

TANZCLUB ROT-GOLD WÜRZBURG e.V.

Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. im Deutschen Sportbund
Mitglied im Bayerischen Landessportverband e.V. (BLSV)



Tanzclub Rot-Gold Würzburg e. V., Am Heigelsbach 28, 97084 Würzburg

Landestanzsportverband Bayern
Geschäftsstelle
z.H. Herrn. Rudolf Meindl
Geortg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Würzburg, 27.03.2018

Ordentlicher Verbandstag des LTVB;
Antrag betreffend ärztliche Atteste für Landesmeisterschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Meindl,

den "Informationen des Präsidenten aus der Präsidiumssitzung", veröffentlicht am 24.02.2018 in den News auf der Homepage des LTVB, ist zu entnehmen, dass Turnierpaare bei Verhinderung an der Teilnahme ihrer jeweiligen Landesmeisterschaft ein ärztliches Attest eines der LTVB-Verbandsärzte beizubringen haben, sofern sie sich für eine nachfolgende Deutsche Meisterschaft (Anmerkung: gilt vermutlich auch für Deutschlandpokale) qualifizieren möchten oder eine Schautanz- oder Auslandsstartgenehmigung benötigen. Für die Ausstellung eines Attestes durch den Verbandsarzt fallen Kosten in Höhe von 16,08 € an, die nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden können und vom Sportler selbst zu tragen sind. Die Ausstellung des Attestes setzt weiter grundsätzlich eine Untersuchung durch den Verbandsarzt in dessen Praxis voraus. Andere Möglichkeiten, das Attest des Verbandsarztes zu bekommen, bestehen nicht und werden auch nicht anerkannt. Unsere Verbandsärzte (Adressen auf der LTVB-Website): Bayern Nord: Dr. Michael Lang, Spardorf (Erlangen), Bayern Süd: Dr. Konstantin Maletz, Eichenau b. München.

Wir erkennen zwar an, dass der LTVB eine möglichst hohe Beteiligung an seinen Landesmeisterschaften anstrebt bzw. anstreben muss, jedoch meinen wir, dass mit dieser Regelung über das Ziel hinaus geschossen wird und außerdem sehen wir in dieser Regelung eine eklatante Benachteiligung derjenigen Turnierpaare, die nicht in näherer Umgebung zu den Verbandsärzten ihren Wohnsitz haben. Dies gilt im Hinblick auf den entstehenden Zeitaufwand und die Fahrtkosten für die Untersuchungen. Desweiteren scheint uns nicht bedacht worden zu sein, wie eine Vorstellung beim Verbandsarzt

Geschäftsstelle:
Am Heigelsbach 28
97084 Würzburg
Tel.: 0931 / 6609858

E-Mail:
info@tc-rot-gold-wuerzburg.de
Internet:
www.tc-rot-gold-wuerzburg.de
Tel. 0931 / 7 56 60

Bankverbindung:
VR-Bank
IBAN: DE18790900000001366432 97082 Würzburg
BIC: GENODEF1WU1

Clubräume:
Mergentheimer Straße 15

erfolgen soll bei Erkrankungen mit fehlender oder nur eingeschränkter Transportfähigkeit des Sportlers/der Sportlerin.

Wir beantragen deshalb die Vorschrift dahingehend abzuändern, dass ein einfaches (vertrauens-)ärztliches Attest ausreicht, das an einen LTVB-Verbandsarzt zu senden ist, der auf der Grundlage des Attestes seine Stellungnahme (ohne Diagnose) beim LTVB abgibt, ohne, dass eine persönliche Vorstellung bei ihm notwendig wird. In dem Attest des Vertrauensarztes muss die Erkrankung selbstverständlich benannt werden. Insofern müssen die Sportler/innen die Einschränkung der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Verbandsarzt hinnehmen. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll von dieser Vorgehensweise abgewichen werden dürfen.

Dabei bitten wir zu bedenken, dass in jedem Arbeitsverhältnis, ob in Wirtschaft oder öffentlichem Dienst, selbst bei längerer Erkrankung ein einfaches ärztliches Attest ausreichend ist für eine Krankmeldung. Dort geht es im Zweifel immerhin um handfeste finanzielle Interessen.

Bei unseren Tänzerinnen und Tänzer steht dagegen im Allgemeinen der Spaß am Sport im Mittelpunkt - ohne weitergehende wirtschaftliche Absichten. Wollen wir ihnen diesen Spaß am Tanzsport durch überzogene Forderungen seitens des Verbandes auf eine derartige Weise wirklich nehmen?

Wir beantragen daher die Angelegenheit beim Verbandstag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Lein

2. Vorsitzender

TC Rot-Gold Würzburg e.V.